

**zur Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Förderung der Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften in Brandenburg in der Förderperiode 2014 - 2020**

**Anforderungen an einzureichende Konzepte und Auswahlkriterien**

Anträge sind über das Internet-Portal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen. Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zu zentralen Arbeitsschritten und Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie derwendungszweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1. Konzeption der Arbeit der Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterinnen
2. Konzeption der Unterstützungsmodule
3. Form der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter
4. Form der Zusammenarbeit mit kommunalen Fachämtern (insbesondere Jugendämter)
5. Konzeption zu Arbeitgeberkontakten
6. Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildungsmaßnahmen
7. Verankerung der Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
8. Räumliche Voraussetzungen
9. Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling

**1. Konzeption der Arbeit der Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterinnen**

In der Konzeption ist der Begleitungsansatz methodisch darzustellen und die einzelnen Aufgaben der Integrationsbegleitung sind aufzuführen und zu beschreiben. Ferner sollen Angaben zu wöchentlichen/monatlichen Kontaktzeiten gemacht werden. Insbesondere ist darauf einzugehen, wie der Begleitungsprozess für die teilnehmenden Familien gestaltet werden soll.

**2. Konzeption der Unterstützungsmodule**

Hierbei sollen die Inhalte, Methoden, Organisation und Umsetzung der Unterstützungsmodule dargestellt werden. Sie sind anhand von Bedarfslagen der Zielgruppen zu begründen. Zudem sollen Angaben zum zeitlichen Umfang der Angebote beziehungsweise zu geplanten monatlichen/wöchentlichen Präsenzzeiten der Teilnehmenden sowie zum Personaleinsatz (Eigen- oder Fremdpersonal) gemacht werden.

Beziehen sich die Unterstützungsmodule auf Nachbetreuungsaktivitäten, so ist eine Nachbetreuungsvereinbarung zwischen Projektträger und dem zu betreuenden Teilnehmenden abzuschließen, in der die Nachbetreuungsaktivitäten verabredet werden.

**3. Form der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter**

Es soll die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jobcentern dargestellt werden. Insbesondere ist auf die Teilnehmergebung (unter anderem auch Aufschließung der Familienbedarfsgemeinschaften beziehungsweise der Lebens- und Ehepartner zur Teilnahme im Projekt) einzugehen. Um die Zusammenarbeit sicherzustellen, sollte bereits mit der Antragstellung ein „letter of intent“ (Absichtserklärung) des Jobcenters vorgelegt werden. Soweit eine Kombination der Projektmaßnahmen mit Maßnahmen der Regelförderung der Jobcenter vorgesehen ist, ist auch diesbezüglich die Kooperation mit dem Jobcenter zu beschreiben. Zudem soll beschrieben werden, wie die Kooperation während der Projektlaufzeit gesichert werden soll.

**4. Form der Zusammenarbeit mit kommunalen Fachämtern (insbesondere Jugendämter)**

Hier soll die Zusammenarbeit mit den kommunalen Fachämtern insbesondere hinsichtlich der Unterstützung der teilnehmenden Kinder dargestellt werden. Sollte eine Kombination der Projektmaßnahmen mit Unterstützungsangeboten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Förderung der kindlichen Entwicklung vorgesehen sein, so ist hierzu die Kooperation mit den kommunalen Fachämtern explizit darzustellen. Darzustellen ist auch die Zusammenarbeit hinsichtlich der Vermittlung erforderlicher sozialer Hilfen der Kommunen im Sinne des § 16a SGB II.

## **5. Konzeption zu Arbeitgeberkontakten**

Es sollen die Beziehungen zu regionalen Arbeitgebern sowie die Einbindung dieser hinsichtlich der Vermittlung der Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit oder Praktika dargestellt werden.

## **6. Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildungsmaßnahmen**

Die geplanten Übergangsquoten sind anzugeben. Zudem ist darzustellen, welche Übergänge (in Erwerbstätigkeit oder in Bildungsmaßnahmen) mit welchen Projektmaßnahmen befördert werden sollen.

## **7. Verankerung der Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Bei der Auswahl der Teilnehmenden sowie bei der Vermittlung ist auf einen Frauenanteil von mindestens 50 Prozent zu achten. Es ist darzustellen, wie diese Ziele erreicht werden können. Zudem ist zu beschreiben, wie männliche und weibliche Teilnehmende entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation in den Projektmaßnahmen angesprochen werden sollen und wie geschlechterspezifische Belange berücksichtigt werden sollen. Bezüglich des Ziels der Nichtdiskriminierung sind insbesondere Angaben zu machen, ob an den geplanten Projektstandorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten darauf hingewirkt werden soll, dass Menschen mit Behinderung den Zugang zu den Projektmaßnahmen erhalten können.

## **8. Räumliche Voraussetzungen**

Angaben zu den geplanten Projektstandorten insbesondere hinsichtlich ihrer Ausstattung und Erreichbarkeit.

## **9. Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling**

Zu den geplanten Projektmaßnahmen ist ein Arbeits- und Finanzierungsplan zu erstellen. Zudem ist zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung des Trägers die Projektsteuerung erfolgen soll und die Qualität der Projektumsetzung gesichert wird.

## **Fachliche Erfahrungen und Kompetenzen**

Der/die Antragstellende muss seine/ihre einschlägigen Erfahrungen und Kompetenzen in Bezug auf unterstützende Maßnahmen für Arbeitslose/Langzeitarbeitslose darstellen und mögliche Referenzen benennen. Zudem sollen auch Erfahrungen im Umgang mit Familienbedarfsgemeinschaften und Kindern nachgewiesen werden. Es ist nachzuweisen, dass der/die Antragstellende über qualifiziertes Personal verfügt, mit dem eine qualifizierte Projektdurchführung sichergestellt werden kann.

Hierzu sind bei Antragstellung folgende Unterlagen als Anlage zum Konzept einzureichen:

- Selbstdarstellung des Trägers mit Auflistung seiner Erfahrungen in der Durchführung mit ESF-Projekten
- Auflistung seiner Erfahrungen mit unterstützenden Maßnahmen für Arbeitslose/Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern
- Nennung des vorgesehenen Personals, das als Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterin tätig sein soll.

Die Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens Abschluss eines Fachhochschulstudiengangs (beziehungsweise Bachelorabschluss) im Fachbereich „Sozialpädagogik“ oder vergleichbarer Abschluss und/oder mehrjährige einschlägige berufliche Erfahrung in der Arbeit mit Arbeitslosen/Langzeitarbeitslosen
- erwünscht sind zudem Erfahrungen im Umgang mit Familienbedarfsgemeinschaften und Kindern.

Der Nachweis kann zum Beispiel durch die Vorlage von Lebensläufen und Qualifikationsnachweisen des vorgesehenen Personals erbracht werden. Sollte der Antragsteller zur Umsetzung der Maßnahme neues Personal für die Integrationsbegleitung einstellen müssen, so hat er schriftlich in Form einer Eigenerklärung zu erklären, dass er nur Personen einstellen wird, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Nach Einstellung des neuen Personals sind die entsprechenden Lebensläufe und Qualifikationsnachweise umgehend der ILB nachzureichen.

Die genannten nachzuweisenden Erfahrungen und Kompetenzen beziehungsweise zu erfüllenden Voraussetzungen gehen in die Bewertung der Kriterien 1. bis 4. ein.

**Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1. bis 9.**

Die einzelnen Bewertungskriterien werden wie folgt gewichtet:

<b>Kriterium</b>	<b>Bewertungskriterium</b>	<b>Gewichtung in %</b>
1.	Konzeption der Arbeit der Integrationsbegleiter/Integrationsbegleiterinnen	20
2.	Konzeption der Unterstützungs module	20
3.	Form der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter	15
4.	Form der Zusammenarbeit mit kommunalen Fachämtern	10
5.	Konzeption zu Arbeitgeber kontakten	10
6.	Geplante Übergangsquoten in Erwerbstätigkeit und Bildung	10
7.	Verankerung der Querschnitts themen	5
8.	Räumliche Voraussetzungen	5
9.	Arbeits- und Finanzierungs planung + Projektcontrolling	5
Summe		100

Die Kriterien 1. bis 9. werden einzeln bewertet. Es können gemäß der unten stehenden Einteilung maximal 30 Punkte pro Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden diese entsprechend der oben genannten Gewichtung gewertet.

sehr gut (30 - 25 Punkte)  
gut (24 - 20 Punkte)  
befriedigend (19 - 15 Punkte)  
ausreichend (14 - 10 Punkte)  
mangelhaft (9 - 5 Punkte)  
ungenügend (4 - 0 Punkte)

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 20 Punkte nach Gewichtung erreichen.

Bei der Antragsbewertung kann die ZAB zusätzliche Voten (insbesondere zu Kriterium 3. „Form der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter“) der zuständigen Jobcenter einholen.